Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

268 (16.11.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Politisches.

Karlsruhe, 14. Nov. (49. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.)

Eine Eingabe der Gemeinden Ittlingen, Berwangen, Adelshofen, Schluchtern, Eppingen 2c., Bitte um Abänderung des Gesetzes über die Aufhebung der Schafwaidegerechtigkeiten betr., geht an die Petitionskommission.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Justizkommission über den Gesetzentwurf: die Einführung der Reichsjustizgesetze betr.

Zu den §§ 51 und 52 bemerkt der Abg. Betzinger, daß nach dem neuen Entwurfe nur für eine gewisse Gattung von Abgaben ein Vorzugsrecht fortbestehen soll, während früher alle Steuern und Umlagen jeder Art ohne Ausnahme das Vorzugsrecht erster Klasse auf Fahrnisse und Liegenschaften genossen. Dies Vorzugsrecht werde nun auf Grund- und Häusersteuerkapitalien für Staat und Gemeinden beschränkt, während Erwerbsteuerkapitalien nicht mehr bevorzugt würden. Es möchte dies für Gemeinden bedenklich werden und zu Verlusten führen, so daß namentlich die großen Gemeinden ein Interesse hätten, das bisherige Verhältniß aufrecht erhalten zu wissen.

Der Berichterstatter Abg. Näf widerlegt die Bedenken des Abg. Betzinger, namentlich als ob Gefahr für die Gemeinden bestünde, denn große Geschäfte bieten doch für gewöhnlich auch genügendes Fahrnißvermögen zur Deckung aller Staats- und Gemeindeabgaben. Im Interesse der Reichseinheit sei es aber dringend geboten, so wenig als möglich stillschweigende Pfandrechte zu haben, vielmehr das Reichsrecht thunlichst ungetrübt zu erhalten, damit man in ganz Deutschland weiß, daß kein anderes Recht bei uns besteht. Es ist dies für alle auswärtigen Geldinstitute von höchster Bedeutung, damit aber auch für den Kredit des Landes.

Der Präsident des Justizministeriums hebt hervor, daß die Angabe des Abgeordneten Betzinger, als handle es sich darum, „unser bestehendes Recht zu erhalten", nicht richtig sei, denn das Vorrecht der öffentlichen Abgaben auf die Liegenschaften war nur ein subsidiäres (aushilfsweises), das erst dann eintreten durfte, wenn die Fahrnisse nicht ausreichten. Die hervorgehobene Rechtseinheit sei nicht gering anzuschlagen.

Auch der Abg. Neumann tritt dem Abg. Betzinger entgegen, worauf der Antrag Betzinger, diese Bestimmungen an die Kommission zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen, mit allen Stimmen gegen die 3 der Antragsteller abgelehnt wird.

Es werden unverändert angenommen die §§ 51—58.

Zu § 58 entspann sich eine lebhafte Berathung, die bis gegen 2 Uhr dauerte und mit der Annahme des Antrages der Kommission endete. Es handelte sich nämlich um die vielbesprochene Frage, ob unsere bisherige Bestimmung, daß die „Liquid-Erkenntnisse ein Pfandrecht" bedingen, aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Die Regierung wollte Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses; von der Kommission wurde dessen Aufhebung beantragt und auch mit bedeutender Mehrheit durchgesetzt.

Karlsruhe, 8. Nov. (Frkf. J.) Der von der Regierung den Ständen vorgelegte Gesetz-Entwurf über die Aufbringung des Gemeinde-Aufwandes in den Städten, welche der Städte-Ordnung unterstehen (oder Einwohner-Gemeinden bilden) befreit unter anderen vom Beizug zur Gemeindebesteuerung den Großherzog und die Mitglieder der großh. Familie bezüglich ihres Kapitalrenten-Steuerkapitals, sowie die Schlösser u. Gärten der Prinzen und Standesherren bezüglich ihrer Steuerkapitalien; dagegen werden die Reichsbank-Anstalten mit der Hälfte desjenigen Theils des Grundkapitals herangezogen, welcher, im Durchschnitt der letzten drei Jahre nach Verhältniß des Reinertrags berechnet, auf die betreffende Zweiganstalt entfällt. Zu diesen Gemeindeumlagen werden die Steuerkapitalien der gewerblichen Unternehmungen mit 80 Prozent ihres Werthes und jene der Kapitalrentensteuer mit 60 Prozent herangezogen und darf bei letzterer der Betrag überhaupt nicht über 4/5 der Staatssteuer hinausgehen. Ferner darf die Belastung der vom Diensteinkommen und der Pension der Beamten des Reiches, des Staates und der Gemeinden, sowie der Lehrer, der Geistlichen und der Wittwen und Waisen von ihren entsprechenden Bezügen gebildeten Erwerbsteuer-Kapitalien nicht mit einer den Betrag von 150 Prozent der Staatssteuer übersteigenden Umlage geschehen. Als eine hervorragende Gesetzes-Bestimmung mag die Bedingung erscheinen, daß zur Erfüllung von der Gemeinde gesetzlich obliegenden Aufgaben die umlagepflichtigen Einwohner auch zu persönlichen Diensten verpflichtet sind, welche jedoch durch Stellvertreter geleistet werden können und deren Art und Umfang durch ein Ortsstatut zu bestimmen sind.

Aus Baden, 7. Nov. (B. L.) Wie man uns aus Galizien schreibt, wurde in diesem Lande der östreichisch-ungarischen Monarchie schon seit längerer Zeit gegen die deutschen Beamten bei Eisenbahnen eine Agitation eingeleitet. Nun sollen, wie dabei versichert wird, mehrere polnische Vereine beschlossen haben, bei dem Landtage Bittschriften um Einführung der polnischen Sprache in die Verwaltung der unterstützten galizischen Eisenbahnen zu überreichen. Dagegen, schreibt die Grazer T.-P., steht es den Deutschen frei, diese Bahnen mit ihrem Gelde zu unterstützen, da ja Galizien bekanntlich zu den nichtzahlenden Ländern der Monarchie zählt.

Stuttgart, 11. Nov. (Frkf. J.) Ein Prozeß, welcher in Rottweil soeben zur Aburtheilung gelangte, darf wohl einen Platz im politischen Theil beanspruchen, da er gleichzeitig ein grelles Licht auf die Verhältnisse der „würtembergischen Provinzial-Presse" wirft. In Ebingen erscheint der „Alb-Bote", ein demokratisches Blatt, im Verlag und unter der verantwortlichen Redaktion von Robert Göbel. Das Blatt hat nahezu 3000 Abonnenten und ist nicht blos in Würtemberg, sondern auch in Preußen verbreitet, da die preuß. Enclave Hechingen-Sigmaringen in der Nähe von Ebingen liegt. In dem „Alb-Boten erschien vor längerer Zeit ein Artikel unter der Ueberschrift „Die Politik der Gewalt", welcher sehr starke Ausfälle gegen den Reichskanzler enthielt, und weswegen Fürst Bismarck einen Strafantrag stellte. Göbel nannte als Verfasser des angeklagten Artikels einen Wiener Schriftsteller, Namens Malten, welcher ihm schon seit einiger Zeit Berichte verschiedenen Inhalts liefere. Malten schreibe für viele würtembergische Amts- und Provinzial-Blätter, für Blätter der entgegengesetztesten Richtung, und gerade weil Malten auch für Blätter von durchaus gemäßigter Richtung, sogar für echt nationalliberale Zeitungen schreibe, habe er, Göbel, volles Vertrauen in ihn gesetzt. Außerdem habe er durch die Aufnahme des Malten'schen Artikels der Ehre des Reichskanzlers nicht nahe treten wollen. Ueberdies machte Göbel geltend, daß er zur Zeit der Aufnahme jenes Artikels als Mitglied des Gewerbe-Ausstellungs-Ausschusses zu Ebingen fast Tag und Nacht mit Geschäften aller Art überladen gewesen sei; er wisse deßhalb nicht einmal genau, ob er den Artikel vor seiner Drucklegung gelesen habe. Diese Umstände wurden von der Staatsanwaltschaft berücksichtigt und veranlaßten sie, nicht Gefängniß-, sondern eine Geldbuße von 200 M. zu beantragen. Diesem Antrage gemäß entschied auch der Gerichtshof. Sehr interessant bleibt es dabei, daß, wie mir von durchaus zuverlässiger Quelle bestätigt wird, die meisten, wenn nicht alle unsere „Amts- und Intelligenzblätter" in der That von derselben, vom Redakteur des „Alb-Boten" bezeichneten Feder in allen das Ausland und Inland betreffenden Fragen bedient werden. Die Vielseitigkeit dieses Schriftstellers an der Donau ergibt sich z. B. für den Besucher des hiesigen oberen Museums, der daselbst seine Zeitungs-Bedürfnisse zu befriedigen pflegt, schon daraus, daß er von eben demselben reichstreue Artikel in der Heilbronner „Neckar-Zeitung", solche mit partikularistischem Beigeschmack im weitverbreiteten „Schwarzwälder Boten" und endlich solche von demokratischer Färbung im „Alb-Boten", findet.

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 6. Nov. In der gestrigen Strafkammersitzung wurden folgende Fälle verhandelt: 1) Der 44 Jahre alte verheirathete Anstreicher Christian Grieshaber von Thennenbronn, letztmals wohnhaft in Furtwangen, hat das Vermögen von drei verschiedenen Personen in sechs verschiedenen Fällen im Gesammtbetrage von 250 M. 42 Pf. durch Vorspiegelung falscher Thatsachen beschädigt, indem er jenen Personen vorgab, im Namen und auf Rechnung seines Schwagers Christian Hättich in Baiern Uhren und Uhrenbestandtheile zu kaufen, und sie dadurch zur Uebergabe solcher Werthgegenstände verleitete. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs in 4 Fällen zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt, dagegen von der Anklage weiteren Betrugs freigesprochen.

3) Das Gesuch des Abraham Dreyfuß von Schmieheim, welcher durch Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 2. April d. J. wegen Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt worden war, um Wiederaufnahme des Verfahrens wurde als unbegründet verworfen.

3) Der 17 Jahre alte Taglöhner Theodor Hörth von Waldmatt hat Ende August d. J. aus der Behausung des Karl Streule von Waldmatt a. dem Karl Streule dadurch, daß er mittelst eines falschen Schlüssels die hintere Hausthüre und sodann mittelst eines weiteren falschen Schlüssels einen Kasten öffnete, circa 8 M. 50 Pf. baar Geld, ferner dem Pflegekind Streule's Namens Alois Schuh ein 50 Pf.-Stück und einen messingenen Knopf; b. der Brigitta Decker in Sasbach aus einer Truhe, die er mit einem falschen Schlüssel öffnete, 10 M. baar Geld entwendet und wurde deßhalb wegen unter dem Strafmilderungsgrund des jugendlichen Alters verübten einfachen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

4) Der 19 Jahre alte ledige Handlanger Philipp Geisert von Lahr hat am 21. Sept. d. J. Nachts 10 Uhr den Entschluß in der Wohnug der Elisabetha Schneider von Lahr zu stehlen dadurch bethätigt, daß er die geschlossene Stubenthüre, einen in der Stube befindlichen Schrank sowie eine Truhe mit einem Beil oder einem ähnlichen Instrumente gewaltsam aufbrach und sodann den Schrank und die Truhe durchsuchte. Der Angeklagte wurde wegen Versuchs eines schweren Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt.

5) Der 24 Jahre alte ledige Schreiner Adelbert Fehrenbach von Furtwangen war beschuldigt im Laufe des letzten Sommers in der Behausung seines damaligen Dienstherrn Isidor Haberstroh von Gütenbach verschiedene Diebstähle verübt zu haben, wurde aber von der Anklage und den Kosten freigesprochen.

× Offenburg, 10. Nov. Das amtliche altkath. Kirchenblatt Nr. 2, dat. Bonn, 8. Nov., enthält folgenden Artikel: Der Kaplan Johann Baptist Blume in Ringelheim, Provinz Hannover, bat in einem Schreiben vom 13. Juli d. J. den Herrn Bischof um Aufnahme in den altkath. Klerus, da er „nach langem Kampfe zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ein neues, von der alten Kirche nicht gekanntes Dogma sei", und er sich „derjenigen Gemeinschaft, welche das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes mit Recht als unkatholisch verworfen hat", anschließen wolle. Er wiederholte die Bitte am 29. Juli, da durch einen Zufall das erste Schreiben nicht beantwortet worden, übersandte am 12. August seine Zeugnisse, erklärte, „er würde je eher je lieber eintreten, habe nur aus Rücksicht auf die Seinigen, Eltern und Schwester, die er seit 1875 zu sich ins Haus genommen, gezögert seiner Ueberzeugung zu folgen, wolle nun auch vor der Welt sein, was er innerlich längst gewesen". Da er gleichzeitig erklärte, „er möchte überaus gern in Baden zur Verwendung kommen, und zwar in einer Stadt, da er das Dorfleben nicht gewohnt werden könne", wurde am 17. August vom Herrn Bischof die erforderliche Anzeige an das Großh. Ministerium des Innern gerichtet Am 29. Aug. bat Herr Blume von neuem, ihn wissen zu lassen, ob und wann er Verwendung finden werde. Am 6. Sept. wurde ihm nach eingetroffener Zustimmung des Ministeriums Säckingen vorgeschlagen und er dieser Gemeinde empfohlen. Diese war damit einverstanden Herr Blume stellte sich am 25. Sept. in Bonn dem Bischof vor und trat in Säckingen ein. Am 12. Okt. traf eine Eingabe des Kirchenvorstandes von Säckingen ein, worin der Bischof unter Hinweis darauf,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß Herr Blume den herkömmlichen Gottesdienst je Dienstags und Freitags nicht gehalten und eine Dame mitgebracht habe, mit welcher er in einer Beziehung stehe, daß daran die Gemeinde Anstoß nehme, gebeten wurde, denselben fortzunehmen. Er wurde in einem am 16. Okt. abgesandten Schreiben zur umgehenden Rechtfertigung über die ihm wörtlich mitgetheilte Anklage vom Bischof aufgefordert. Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens hat er am 17. Okt. ohne jede Anzeige die Wohnung verlassen. Da derselbe in das „Säckinger Volksblatt" vom 19. Okt. Nr. 124 einen „öffentlichen Widerruf" hat einrücken lassen, der mit den Worten beginnt: „Vor kurzer Zeit zum Altkatholizismus übergetreten, um mich als altkathol. Pastor in Säckingen verwenden zu lassen, kehre ich bitter enttäuscht zur hl. römisch-katholischen Kirche zurück. Ich weiß jetzt besser als je, daß außer ihr kein Heil ist" — so hat die Synodal-Repräsentanz sich für verpflichtet gehalten, diese aktenmäßige Darstellung zu veröffentlichen.

Der Priester Feig, welcher seit dem Sommer 1877 wegen Krankheit die Seelsorge gänzlich aufgegeben, hat in einem Schreiben vom 21. Sept. d. J. seinen Austritt aus dem altkatholischen Klerus angezeigt. Als prinzipalen Grund gibt das Schreiben in 8 Zeilen an, daß er keine Befriedigung finde, als secundären in 37 Zeilen, daß er nicht genügende materielle Unterstützung finde. Mit Rücksicht auf das in ultramontanen Blättern gemachte Hervorheben dieser „Rückkehr" wird mitgetheilt, daß Herr Feig bisher im Besitze und Genusse der Pfarrpfründe zu Mahlberg war, deren Einkommen der Freiburger Realschematismus (Freib. 1863) S. 194 also angibt: „c. 1100 fl. in Geld, Naturalcompetenzen und Gütererträgnissen". Trotz deren beschränkten Mittel hat Herr Feig von der Synodal-Repräsentanz erhalten: laut Schreiben vom 7. Novbr. 1877 die Summe von 391 M 40 Pf., laut Schreiben vom 5. Juni d. J. die Summe von 600 M.

— **Efringen**, 8. Nov. (Oberrh. K.) Wenn Ihnen mit einem nähern Ergebniß unseres diesjährigen Herbsterträgnisses noch gedient ist, so gestatte ich mir Ihnen mitzutheilen, daß wir mit unserm Markgräfler ganz befriedigt sind, besonders die Qualität läßt nichts zu wünschen übrig. Der Most wog nach Oechsle 75—85, die Quantität 20—26 Ohm per Morgen und der Preis differirt zwischen 28—34 fl.

— **Kassel**, 8. Nov. Aus übertriebenem Ehrgefühl hat sich dahier ein durchaus redlicher und pünktlicher Postschaffner ertränkt. Derselbe hatte das Monatsgehalt für mehrere Beamte abgeholt, an welcher Summe indessen bei der Vertheilung 50 Mark fehlten. Diesen Umstand nahm sich der pflichttreue Mann derart zu Herzen, daß er mehrere Tage nur von seiner bevorstehenden Verhaftung, an die natürlich Niemand dachte, sprach und schließlich den Tod in den Wellen suchte. Der fehlende Betrag hat sich inzwischen bei dem Rendanten gefunden, welcher sich bei Aufzählung der Summe geirrt hatte.

— In **Donauwörth** gingen in letzter Zeit die Geschäfte beim Theater so schlecht, daß der Direktor, Herr L. Schenk, darüber wahnsinnig wurde und in die Irrenanstalt nach Hall verbracht werden mußte.

— (Der Sturm in Amerika). Die neuesten amerikanischen Zeitungen bringen Näheres über den Sturm, welcher die Küsten der Vereinigten Staaten am 23. und 24. Oktober heimgesucht hat. Die Schnelligkeit des Windes wurde auf 72 engl. Meilen per Stunde geschätzt. In Philadelphia wurden verschiedene Schulgebäude beschädigt, öffentliche Plätze verwüstet, etwa 40 Thurmspitzen abgerissen und Hunderte von Gebäuden theils abgedacht, theils gänzlich zerstört. Am Delaware wurden 20 Lagerhäuser beschädigt und die Güter durch Wasser ruinirt, 50 andere umgeweht und die Waaren derselben fortgespült. Leider sind an verschiedenen Stellen auch Menschen durch die fallenden Trümmer erschlagen worden. Der Dampfer „Expreß", mit Reisenden von Baltimore nach Washington bestimmt, versank, und von den an Bord befindlichen 31 Personen wurden nur 7 gerettet; ebenso konnte von dem mit Guano von Callao nach Norfolk bestimmten und bei Kap Henry gestrandeten amerikanischen Schiffe „A. S. Davis" nur eine Person gerettet werden; die übrigen 19 Mann sind in den Wellen umgekommen.

Marktpreise verschiedener Städte des Landes, vom 3. bis 10. Novbr. 1878.

Marktorte.	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück
	1 Pfund = 500 Gramm							
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Konstanz .	14	72	65	68	72	70	120	70
Villingen .	14	74	64	64	—	70	88	70
Freiburg .	12	72	64	70	70	72	95	80
Offenburg	12	75	70	65	50	70	85	80
Baden. . .	15	73	68	62	80	65	100	90
Rastatt . .	13	74	68	70	74	70	95	90
Karlsruhe.	14	76	64	64	70	64	110	75
Bruchsal .	12	72	68	70	70	64	100	70
Mannheim	12	75	70	74	74	65	105	60
Heidelberg	14	75	65	70	70	65	110	65
Wertheim .	10	68	65	60	55	60	90	70

Bekanntmachungen.

Liegenschaftsversteigerung.

5851.2.2. In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Peter Gieringer, Landwirth von Unterentersbach, gehörigen unten verzeichneten Liegenschaften dortiger Gemarkung

Freitag den 6. Dezbr. d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Unterentersbach öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:

Beschreibung der Liegenschaften:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, Alles unter einem Dach, dann ein Back- u. Waschhaus nebst Grdst.-Nr. 46: 4 Ar 77 Meter Hausgarten und Hofraithe. Ziffer 1, 2 und 5 zusammen . . . . . 4200 M.

2. Grdst.-Nr. 1016:
6 Ar 48 Meter Ackerfeld im Kleinoberfeld.

3. Grdst.-Nr. 1016:
4 Ar 50 Meter Ackerfeld allda, taxirt zu . . . . . 150 M.

4. Grdst.-Nr. 29:
54 Meter Hofraithe jenseits des Dorfweges, taxirt zu . . . 35 M.

5. Grdst.-Nr. 47:
Ein Stück Grasgarten beim Wohnhaus Ziffer 1.

6. Grdst.-Nr. 1231:
28 Ar 89 Meter Wald im Häßlig, taxirt zu . . . . . 800 M.

7. Grdst.-Nr. 1156:
31 Ar 23 Meter Wald am Berg, taxirt zu . . . . . 700 M.

8. Grdst.-Nr. 85:
26 Ar 1 Meter Acker im untern Hillig, taxirt zu . . . . . 770 M.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zell a. H., den 5. Novbr. 1878.

Großh. Notar:
Rubi.

HAASENSTEIN & VOGLER
GEGRÜNDET 1855.
Erste und älteste
Annoncen-Expedition
General-Agentur für Süddeutschland:
Frankfurt am Main.
Besorgen ohne alle Nebenkosten in alle Zeitungen der Welt:
Annoncen aller Art, *Stellen-, Kauf-, Verkauf-, Heiraths-, Agentur-Gesuche* etc. etc.

Folgende Zeitungen nehmen Annoncen **nur durch uns:**
Basler Nachrichten. Neue Zürcher Zeitg. Schweizer Handels-Zeitung. St. Galler Zeitung. Neuchâtel, Union Libérale. Gazette de Lausanne. Genfer Journal. Berlin, Montags-Ztg. Berlin, Wochenschrift d. Vereins deutsch. Ingenieure. Magdeburg, Israelit. Wochenschrift. Deutsche Jagd-Ztg.

Offenburg.

Anzeige und Empfehlung.

4813.Z.11. Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem seitherigen Geschäfte nunmehr noch den An- und Verkauf von Häusern und Gütern, sowie Anschaffung von Kapitalien auf Liegenschaften übernehme. Gefällige Aufträge werden auf das schnellste unter billigster Berechnung besorgt.

M. Goldberg.

4726.Z.16. **Abfallholz à 4 M.** per Maß von 2 Ster; auch großer Vorrath **Sägmehl** sehr billig in Gengenbach bei

Albert Taubert.

Für
!! Bürgermeisterämter !!
Impressen zur **Feuerversicherungs-Beitrags-Tabelle**, mit Querlinien versehen, sind vorräthig in der Buchdruckerei von **A. Reiff & Cie.** in Offenburg.

Frankfurter Curs vom 14. Novbr. 1878.

Gold.	M.	Pf.
20 Franks-Stücke	16	16 20
Englische Sovereigns	20	35 40
Russische Imperiales	16	67 68
Holländer 10 fl. Stücke	16	65
Rand-Dukaten	9	55 60
Dollare in Gold	4	17—20

Badische Staatspapiere.

Badische fl. 35-Loose	144
„ 4 % Pr. Thlr. 100-L. . .	120¾
„ 5 % Obligationen . . .	101⅝
„ 4½ % do. i. Thlr. . .	102
„ 4 % do. i. Mark . .	94⅞
„ 3½ % do. 42er . .	94¾

5 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank	101⅛
4½ % „ „ „ „	96¾

Ganten.

Heinzmann, Gottlieb, Zimmermann von Brigach, A. Villingen, Tgf. 18. Nov., V. 9 U.

Haupt, Adolf, Uhrmacher von Lahr, Tgf. 20. Nov., V. 9 U.

Hofeller, Nathan, Handelsmann in Eichstetten, A. Emmendingen, Tgf. 2. Dez., V. 8 U.

John, Gustav, Uhrmacher von Ueberlingen, Tgf. 26. Nov., V. 9 U.

†Mössinger, Christof, Schuhmachers Wwe., von Grötzingen, A. Durlach, Tgf. 21. Nov., V. 8½ U.

Neubold, Andreas, Bärenwirth von Niederemmendingen, A. Emmendingen, Tgf. 28. Nov., V. 8 U.

Eisele, Ignaz, Werkmeister von Triberg, Tgf. 26. Nov., V. 9 U.

†Becker, Christian, von Grötzingen, A. Durlach, Tgf. 21. Nov., V. 10 U.

Zähringer, Paul, von Lehen, A. Freiburg, Tgf. 19. Nov., V. 9 U.

Zimmermann, Konrad, Taglöhner von Eschbach, A. Waldshut, Tgf. 28. Nov., V. 9 U.

Albiez, Franz, von Rüttehof, A. Säckingen, Tgf. 2. Dez., V. 9 U.

Anton, Stefan, Schuhmacher von Rothenberg, A. Wiesloch, Tgf. 26. Nov., V. 9 U.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie. in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg